## Zum Problem der architektonischen Barrieren

Autor(en): Steiner-Brändle, Josef

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wohnen

Band (Jahr): 58 (1983)

Heft 10

PDF erstellt am: 16.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-105260

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

### Zum Problem der architektonischen Barrieren

In Europa erweisen sich vier bis sechs Prozent der Bevölkerung als körperlich behindert, sei es infolge von Geburtsgebrechen, von Erkrankungen oder infolge von Verkehrs- und Arbeitsunfällen. Diese Behinderten sind vielfach an den Rollstuhl gebunden oder bewegen sich teilweise mit anderen zweckmässigen Hilfsmitteln. Viele Behinderungen erkennt man allerdings äusserlich nicht.

Die Eingliederung von Behinderten scheitert bekanntlich oft an den architektonischen Barrieren. Nicht nur eine monumentale Freitreppe, auch eine einzige Stufe vor dem Eingang eines Gebäudes kann für den Behinderten ein unüberwindbares Hindernis bedeuten. Ein Lift ist für den Rollstuhlfahrer nicht erreichbar, wenn der Zugang nur über Stufen erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang ist auch an die Überalterung der Bevölkerung zu denken. Elf Prozent unserer Wohnbevölkerung sind 65jährige oder älter. Diese Betagten verfügen logischerweise nicht mehr über die einstige jugendliche Elastizität. Ausserdem zeigen sie in enormer Variationsbreite alle Übergänge von noch relativer Rüstigkeit bis zu schwerster Behinderung.

In der Schweiz leben 15000 bis 20000 Gehbehinderte, die entweder an den Rollstuhl gebunden sind oder sich nur mit Krücken fortbewegen können. Zu einem grossen Teil könnten sie ohne fremde Hilfe oder Pflege auskommen, wenn ihnen zweckmässige Wohnungen zur Verfügung gestellt würden.

Was oft nicht bedacht wird: Sehr viele Behinderte werden erst im Laufe ihres Lebens zu Behinderten und dann durch die erwähnten Umstände brüsk diskriminiert.

Auch heute noch werden Gebäude (auch in Baugenossenschaften) erstellt, die für Behinderte und alte Menschen kaum oder gar nicht zugänglich sind: steile und enge Treppen, kleine Aufzüge, enge Türen, kargbemessene WC und Badezimmer.

Erfreulicherweise haben sich auch die Europäische Gemeinschaft sowie der Europarat mit diesen Fragen befasst. Die Europäische Gemeinschaft setzte eine Fachkommission ein, die in verschiedenen Sitzungen das Problem der architektonischen Barrieren anging. Die Kommission kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Anpassungsfähigkeit der Wohnungen für körperlich und geistig Behinderte zum entscheidenden Kriterium der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung werde. Die Kommission stellte auch fest, dass in einer Übergangsphase Wohnungen erstellt werden müssten, die für Körperbehinderte geeignet sind und keinerlei architektonische Barrieren aufweisen. Für Personen, die an den Rollstuhl gebunden sind und die zu einer normalen Lebensführung eigentlich spezielle Wohnungen benötigen, bilden Wohnungen, die wenigstens rollstuhlgängig sind, eine brauchbare Übergangslösung. Die Behinderten müssen sich in den Haupträumen innerhalb einer Wohnung bewegen können. Ebenso muss mindestens ein Schlafzimmer, die Küche, das Bad und das WC in solchen Wohnungen benützbar sein.

Eine Broschüre «Leitfaden zur Vermeidung der architektonischen Barrieren und Hindernisse», herausgegeben vom Schweizerischen Invaliden-Verband in Olten, versucht, für Architekten und Ingenieure, aber auch für Behördenmitglieder und für alle am Problem Interessierten, die Fragwürdigkeit der architektonischen Barrieren aufzuzeigen.

Es ist traurig, dass auch noch im 20. Jahrhundert nur an wenigen Orten an die Situation der Behinderten und gebrechlichen Betagten gedacht und konsequent entsprechend gebaut wird. Auch die moderne Städteplanung sollte vermehrt in den Dienst der Behinderten gestellt werden. Es wäre zu begrüssen, wenn Architekten und Ingenieure, die bis jetzt - sei es aus finanziellen oder anderen Gründen - immer noch behindertenunfreundlich gebaut haben, den «Leitfaden zur Vermeidung der architektonischen Barrieren und Hindernisse» bestellen und aufmerksam studieren würden. Denkt beim Bauen auch an die Behinderten!

Jugendgruppen-Vereinigung des Schweizerischen Invaliden-Verbandes Josef Steiner-Brändle



Ihr Elektriker

# OTTO RAMSEIER

Licht · Kraft · Telefon

8004 Zürich Telefon 01 · 242 44 44

